

Nominierungs- richtlinien 2022

Freiwasserschwimmen

veröffentlicht am 05.04.2022



Stand: 05.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	3
2 Nominierung der Athlet*innen	3
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	3
2.2 Nominierungsverfahren	4
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	4
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	4
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	5
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	6
4.1 FINA World Championships (Weltmeisterschaften) 26.-30.06.2022 in Budapest (HUN)	
4.1.1 Teilnehmer*innen	6
4.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen	6
4.1.2.1 Nominierung in der olympischen Disziplin 10km	6
4.1.2.2 Nominierung in der Einzeldisziplin 5km	6
4.1.2.3 Nominierung in der Einzeldisziplin 25km	6
4.1.3 Nominierung für die Staffeldisziplin	7
4.1.4 Nominierungstermine	7
4.1.5 Generalklausel	7
4.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 17.-21.08.2022 in Rom (ITA)	8
4.2.1 Teilnehmer*innen	8
4.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen	8
4.2.2.1 Nominierung in der olympischen Disziplin 10km	8
4.2.2.2 Nominierung in der Einzeldisziplin 5km	8
4.2.2.3 Nominierung in der Einzeldisziplin 25km	8
4.2.3 Nominierung für die Staffeldisziplin	9
4.2.4 Nominierungstermine	9
4.2.5 Generalklausel	9

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Freiwasserschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/ Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/ Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien legen die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV fest, die der/ die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen muss, um ihre/ seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten zu ermöglichen. Sie beschreiben den Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV, so dass die jeweils erfolgte Nominierung jederzeit nachvollziehbar ist.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2022 berücksichtigt die bis zu dem Termin ihrer Erstellung von Seiten der LEN und FINA veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund pandemie-/ endemiebedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/ Richtlinien der LEN oder FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, bzw. die Pandemie-/ Endemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungsvoraussetzungen und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2022 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen sind grundsätzlich kumulativ zu erfüllen.

- 1** Der/ die Athlet*innen muss im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sein und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2** Der/ die Athlet*in muss die Erfüllung jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im fest gelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- 3** Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen der FINA und LEN sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen der FINA erbracht wurde, soweit hierin nicht anderes festgelegt.
- 4** Der/ die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung des DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5** Jede*r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.
- 6** Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen

des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Direktor Leistungssport
 - Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen
 - Chefbundestrainer*in Schwimmen
 - Bundestrainer Lange Strecken
 - Aktivensprecher*in
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehenen Besonderheiten kann der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem/ der für die DSV-Nationalmannschaft zuständigen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die jeweils geltende Ehren- und Verpflichtungserklärung, Schiedsvereinbarung und Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.
- 7 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem/der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche*n Bundestrainer*in. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen des Bereichs PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem/der für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzt*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweislich im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der LEN/FINA, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 FINA World Championships in Budapest (HUN) am 26.-30. Juni 2022

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominiert werden.

4.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

4.1.2.1 Nominierung in der olympischen Disziplin 10km

- 1 Für den ersten Startplatz werden die TOP8-Platzierten der Olympischen Spiele 2021 nominiert.
- 2 Für die Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.1.2.1 (1) besetzt sind, werden die bestplatzierten deutschen Athlet*innen über 10km bei den XXIV Open Water Spanish Nationals vom 20.-22.05.2022 in Banyoles (ESP) nominiert.

4.1.2.2 Nominierung in der Einzeldisziplin 5km

Für beide möglichen Startplätze werden die bestplatzierten deutschen Athlet*innen über 5km bei den XXIV Open Water Spanish Nationals vom 20.-22.05.2022 in Banyoles (ESP) nominiert.

4.1.2.3 Nominierung in der Einzeldisziplin 25km

- 1 Athlet*innen, die über die Einzeldisziplin 25km eine TOP3-Platzierung bei den Europameisterschaften 2021 erreicht haben, können vorrangig für den Start über 25km nominiert werden.
- 2 Für die Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.1.2.3 (1) besetzt sind, können Athlet*innen zu den Weltmeisterschaften über die 25km-Disziplin nominiert werden, wenn sie einen Leistungsnachweis über 25km im Becken erbringen. Hierfür muss im Zeitraum vom 01.04.2022 bis 22.05.2022 eine Zeit von 4:53:00,00 für Athleten und 5:12:40,00 für Athletinnen nachgewiesen werden. Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den geschwommenen Zeiten.

Für die Durchführung des 25km-Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Hinstellen, usw.)
- FINA-approved-Freiwasseranzug ist erlaubt
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen
- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/r/6BvyBsp8zb>.
- Das Ergebnis wird spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei dem Bundestrainer Lange Strecken per Email eingereicht (berkhahn@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden.

- Athlet*innen, die über die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km nominiert wurden, können nachrangig nach Ziffer 4.1.2.3 (1 u. 2) für die Einzeldisziplin 25km nominiert werden.

4.1.3 Nominierung für die Mixed-Staffel

- Athlet*innen, die für einen Start über 1500m Freistil bei den Weltmeisterschaften 2022 qualifiziert sind, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.
- Die weiteren Startplätze für die Mixed-Staffel kann die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen nach freiem Ermessen mit den für die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km gemäß Ziffer 4.1.2.1 und 4.1.2.2 nominierten Athlet*innen besetzen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der Weltmeisterschaften 2022.

4.1.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 und 4.1.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am 25.05.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.

4.1.5 Nominierungstermine

25.05.2022 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.1.2 und die Mixed-Staffel gemäß Ziffer 4.1.3.

4.1.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

4.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften) in Rom (ITA) am 17.-21. August 2022

4.2.1 Teilnehmer*innen

Für den Start über 5 km und über 10 km können pro Geschlecht (m/w) jeweils maximal drei Athlet*innen nominiert werden, sofern sie die Anforderungen in Ziffer 4.2.2.1 und 4.2.2.2 erfüllt haben. Für den Start über 25 km können pro Geschlecht (m/w) maximal zwei Athlet*innen nominiert werden, sofern sie die Anforderungen in Ziffer 4.2.2.3 erfüllt haben. Zudem können 2 Männer und 2 Frauen für den Start in der Mixed Staffel nominiert werden (siehe Ziffer 4.2.3).

4.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

4.2.2.1 Nominierung in der olympischen Disziplin 10km

- 1 Für den ersten Startplatz werden die TOP8-Platzierten der Olympischen Spiele 2021 nominiert.
- 2 Für die ersten zwei Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.2.2.1 (1) nominiert wurden, werden die bestplatzierten deutschen Athlet*innen bei den XXIV Open Water Spanish Nationals vom 20.-22.05.2022 in Banyoles (ESP) über 10km nominiert.
- 3 Für den dritten Startplatz, der nicht nach Ziffer 4.2.2.1 (1 und/oder 2) nominiert wurde, wird die/der bestplatzierte deutsche Athlet*in beim FINA Marathon World Cup am 09.-10.07.2022 in Paris (FRA) nominiert.

4.2.2.2 Nominierung in der Einzeldisziplin 5km

Für die drei möglichen Startplätze je Geschlecht (m/w) werden jeweils die bestplatzierten deutschen Athlet*innen bei den XXIV Open Water Spanish Nationals vom 20.-22.05.2022 in Banyoles (ESP) über 5km nominiert.

4.2.2.3 Nominierung in der Einzeldisziplin 25km

- 1 Athlet*innen, die über die Einzeldisziplin 25km eine TOP3-Platzierung bei den Europameisterschaften 2021 erreicht haben, können vorrangig für einen Start nominiert werden.
- 2 Für die Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.2.2.3 (1) besetzt sind, können Athlet*innen nominiert werden, wenn sie einen Leistungsnachweis über 25km im Becken erbringen. Hierfür muss im Zeitraum vom 01.04.2022 bis 22.05.2022 eine Zeit von 4:57:30,00 für Athleten und 5:16:50,00 für Athletinnen nachgewiesen werden. Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den geschwommenen Zeiten.

Für die Durchführung des 25km-Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Hinstellen, usw.)
- FINA-approved-Freiwasseranzug ist erlaubt
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen

- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per Forms-Abfrage angekündigt werden: <https://forms.office.com/r/6BvyBsp8zb>.
- Das Ergebnis wird spätestens 24 Stunden nach Beendigung bei dem Bundestrainer Lange Strecken per Email eingereicht (berkhahn@dsv.de)
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud bereitgestellt werden.

- 3** Athlet*innen, die über die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km nominiert wurden, können nachrangig nach Ziffer 4.2.2.3 (1 und/oder 2) für die Einzeldisziplin 25km nominiert werden.

4.2.3 Nominierung für die Mixed-Staffel

- 1** Athlet*innen, die über 1500m Freistil für die Europameisterschaften 2022 qualifiziert sind, können für die Mixed-Staffel nominiert werden.
- 2** Die weiteren Startplätze für die Mixed-Staffel kann die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen mit den für die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km gemäß Ziffer 4.2.2.1 und 4.2.2.2 nominierten Athlet*innen besetzen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der Europameisterschaften 2022.

4.2.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 13.07.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der*die Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.

4.2.5 Nominierungstermine

13.07.2022 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.2.2 und Mixed-Staffel gemäß Ziffer 4.2.3.

4.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 FINA World Junior Open Water Swimming Championships (Junior*innenweltmeisterschaften) in Mahe (SEY) am 01.-04. September 2022

5.1.1 Teilnehmer*innen

Pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) können jeweils maximal zwei Athlet*innen nominiert werden. Zudem können zwei Mixed Staffeln (voraussichtlich U16 und U19) nominiert werden.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. Im Einzelwettbewerb starten bei den Athlet*innen die Alterskategorie A über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km.

5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Nominierung zu den Athlet*innen (JWM Freiwasser) in den Einzelwettbewerben ist die Teilnahme an den Deutschen Freiwassermeisterschaften (DFM) vom 23.-25. Juni 2022 in Mölln.

5.1.3 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Alterskategorie A/B/C:

- Athlet*innen, die zu den Europameisterschaften Freiwasserschwimmen nominiert wurden, sind vorrangig zu nominieren.
- Athlet*innen, die bei der JEM Freiwasser eine Medaille in der Einzeldisziplin gewonnen haben, sind vorrangig zu nominieren.
- Für weitere freie Startplätze können nachrangig Athlet*innen nominiert werden, die bei den DFM 2022 Platz 1 oder 2 in der Altersklassenwertung über die Alterskategorie A/B/C erreicht haben.

5.1.4 Nominierung der Staffeln

Grundsätzlich kann die/der verantwortliche Bundestrainer*in, alle für einen Start in der Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JWM 2022, für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann er/sie in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JWM 2022 durch die/den vor Ort verantwortliche*n Bundestrainer*in.

5.1.5 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Nominierungsvoraussetzungen nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt haben, entscheiden am 30.06.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und die/der verantwortliche*n Bundestrainer*in.

5.1.6 Nominierungstermin

30.06.2022 für die Einzeldisziplinen und Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe (ohne Einzelstart).

5.1.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.

5.2 European Junior Open Water Swimming Championships (Junior*inneneuropameisterschaften) in Setubal (POR) am 03.-05. Juni 2022

5.2.1 Teilnehmer*innen

Pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) können jeweils maximal drei Athlet*innen nominiert werden. Zudem können zwei Mixed Staffeln (voraussichtlich U16 / U19) nominiert werden.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. In den Einzelwettbewerben starten die Alterskategorie A über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km.

5.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Alterskategorie A/B/C:

- 1 Am 16.04.2022 besteht die Möglichkeit, sich in der jeweiligen Alterskategorie über die 5 km / 7,5 km / 10 km bei einem Qualifikationswettkampf im Becken in Magdeburg über einen Leistungsnachweis zu qualifizieren. Die Veranstaltung wird gesondert ausgeschrieben.
- 2 Aussichtsreiche Athlet*innen, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem Trainingslager befinden, können am gleichen Tag ein Trainingsrennen durchführen, das per Videoaufnahme dokumentiert werden muss. Das Rennen muss drei Tage vor der Durchführung über eine Forms-Abfrage: <https://forms.office.com/r/zpyjH9D2eP> angemeldet und das Ergebnis unmittelbar nach dem Leistungsnachweis bei Carsten Gooßes per Mail (goosses@dsv.de) eingereicht werden. Die Videoaufzeichnung ist auf einer Cloud bereitzustellen.

Die Rangfolge der Ergebnisse aus 5.2.2 (1 und 2) bestimmt die Nominierung für die ersten beiden Startplätze. Die Nominierung für den dritten Startplatz erfolgt über einen Bundestrainerentscheid.

5.2.3 Nominierung für die Staffelwettbewerbe

Grundsätzlich kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in alle für eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JEM 2022 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann er/sie in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JEM 2022 durch den/die verantwortlichen Bundestrainer*in vor Ort.

5.2.5 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Nominierungskriterien nach Ziffer 5.2.2 und 5.2.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am 21.04.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der/die verantwortliche Bundestrainer*in.

5.2.6 Nominierungstermin

21.04.2022 für die Einzeldisziplinen und Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe (ohne Einzelstart).

5.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.